



usedom | 04. bis 10. august 2018

#LustaufMeer

OstseeCamp Ahlbeck

Sommer, Sonne, Strand und Meer... was willst DU mehr? Spaß? Abenteuer? Neue Leute kennen lernen? Dann fahr auch im Jahr 2018 mit der Sportjugend Erzgebirge ins Ostseecamp nach Ahlbeck auf Usedom! DICH erwarten zahlreiche sportliche Aktivitäten an Land und auf dem Wasser. Usedom und der Jugendferienpark bieten hier viele Highlights: von GPS-Touren in den Seebädern über den Besuch des Kletterwaldes bis zu Kanufahrten und Stand-Up-Paddling, für jeden von EUCH ist sicher etwas dabei. Im Ferienpark gibt es Beachvolleyball- & Bolzplätze zur aktiven Erholung für Zwischendurch und der Strand liegt direkt „vor der Haustüre“. Gesellige Abende am Strand oder Lagerfeuer runden die Tage ab.

WANN

Samstag, 04.08. bis Freitag, 10.08.2018

WO

Jugendferienpark Ahlbeck | Seebad Heringsdorf OT Ahlbeck

WER

alle sportbegeisterten Kinder und Jugendliche von 11 bis 16 Jahren

KOSTEN

230,00 EUR

In dem Angebot enthalten sind Übernachtungen in Großzelten mit Vollverpflegung, alle Eintritte sowie das Sport- und Eventprogramm, die Kurtaxe, die An- und Abreise in Kleinbussen sowie eine Versicherung bei der ARAG-Sportversicherung.

ANMELDUNG

bis **27.04.2018** mit dem beiliegenden Formular an die Sportjugend Erzgebirge.

KONTAKT

Sportjugend Erzgebirge | Fabian Göbel
mail: sportjugend@ksberzgebirge.de | Tel: 03733/ 145 436

Alle weiteren Informationen und Reiseunterlagen zum OstseeCamp erhaltet Ihr nach Anmeldeschluss. Lust bekommen, dann schnell zur Sommerferienfreizeit der Sportjugend anmelden!

Sportjugend Erzgebirge e.V.
Adam-Ries-Straße 16
09456 Annaberg-Buchholz

Fabian Göbel | Sportjugendkoordinator
Tel: 03733 145-436 | Fax: 03733 145-439
E-Mail: sportjugend@ksberzgebirge.de

Anmeldeformular

OstseeCamp Ahlbeck auf Usedom | 04.08. – 10.08.2018 | Anmeldung bis 27.04.2018

Name

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

E- Mail

Telefon

Sportverein

Hiermit melde ich mich zum OstseeCamp 2018 an und versichere gleichzeitig die Richtigkeit der oben gemachten Angaben. Wir akzeptieren die Teilnahmebedingungen und erheben keine Ansprüche gegenüber der Sportjugend Erzgebirge für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände. Bitte sendet uns die notwendigen Reiseunterlagen zu.

Wir erklären uns einverstanden, dass die erhobenen Daten von uns und unserem Kind für mit der Teilnahme am OstseeCamp 2018 im Zusammenhang stehende Zwecke im erforderlichen Umfang gespeichert werden.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Teilnahmebedingungen für eine Ferienfreizeit mit der Sportjugend Erzgebirge (SJ Erz)

1. Anmeldung

Mit der Anmeldung der Reise bietet der Reiseteilnehmer der SJ Erz den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular. Der Reisevertrag kommt mit Zusendung der Platzbestätigung für beide Teile wirksam zustande. Anmeldeschluss ist der **27.04.2018**. Weitere Informationen und Reiseunterlagen zur Ferienfreizeit werden nach Anmeldeschluss versendet.

2. Zahlung der Teilnahmegebühren

Die Zahlung darf nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §651 k Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) erfolgen. Geht die Zahlung nicht termingemäß bei der SJ Erz ein, wird dies als Rücktritt von der Freizeit (siehe Punkt 3) gewertet. Bei späterer Anreise oder vorzeitigem Verlassen der Freizeit besteht kein Anspruch auf Erstattung von Anteilen des Reisepreises. Bei Nichteinhaltung der Termine erlischt der Anspruch.

3. Rücktritt durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer ist berechtigt, jederzeit von der Reise zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Maßgeblich dabei ist der Eingang der Rücktrittserklärung in der Geschäftsstelle der SJ Erz. Die Rücktrittsgebühren betragen ab 30 Tage vor Reisebeginn 40,00 €, ab 14 Tage vor Reisebeginn 70,00 €, ab 7 Tage vor Reisebeginn 120,00 €. Die SJ Erz ist nicht verpflichtet bei der Berechnung von Stornogebühren einen entstandenen Schaden nachzuweisen. Bei Nichtabmeldung des Teilnehmers ist der volle Teilnehmerbeitrag zu entrichten.

4. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Bei groben Verstößen des Kindes gegen die Anweisungen der Verantwortlichen bzw. die Herbergs- oder Straßenverkehrsordnung ist die SJ Erz berechtigt, den Reisevertrag fristlos zu kündigen. Eine Rückerstattung der Teilnehmergebühr erfolgt dabei nicht. Die Kosten für die Rückreise gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten. Die Reise findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen statt. Bis 6 Wochen vor Reiseantritt kann die SJ Erz die Reise absagen, wenn durch zu geringes Buchungsaufkommen, unvorhersehbare Widrigkeiten oder Folgen höherer Gewalt Kosten entstehen würden, die die wirtschaftliche Obergrenze, bezogen auf diese Reise, überschreiten. Der Teilnehmerpreis wird dann in voller Höhe erstattet.

5. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für die Teilnehmer wird während der Durchführung der Ferienfreizeiten der SJ Erz übertragen.

6. Versicherung

Für die Dauer der Maßnahme sind alle Reisenden (Organisatoren, Teilnehmer und Aufsichtspersonen) im Rahmen einer Unfall- und Haftpflichtversicherung versichert. Diese besteht jedoch nur gegenüber Dritten. Nicht versichert sind Ansprüche eines Teilnehmers gegenüber einem anderen Teilnehmer innerhalb der Veranstaltung. Der Versicherungsschutz erlischt bei vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Schäden. Der Abschluss einer privaten Unfall- und Haftpflichtversicherung wird empfohlen. Die SJ Erz schließt darüber hinaus eine Insolvenz- und Veranstalterhaftpflichtversicherung ab.

7. Obliegenheiten des Reiseteilnehmers bei Auftreten von Leistungsstörungen und Verjährung

Unterlässt es der Reiseteilnehmer bei Auftreten eines Mangels schuldhaft, diesen gegenüber der SJ Erz anzuzeigen, so kann er auf diesen Mangel später keine reisevertraglichen Gewährleistungsansprüche stellen. Die Anzeige darf nur gegenüber der SJ Erz erfolgen. Die Betreuer der Ferienfreizeit sind nicht berechtigt, Ansprüche gegen die SJ Erz anzuerkennen. Ansprüche auf der Basis des Reisevertrages hat der Reiseteilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der SJ Erz geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Reiseteilnehmer die Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte. Die vertraglichen Ansprüche des Reisenden verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende. Programmänderungen (z.B. durch Witterungseinflüsse) sind der SJ Erz vorbehalten.

8. Druckfehler

Die SJ Erz behält sich vor, auftretende Druckfehler in Preis/Termin nachträglich zu korrigieren.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Annaberg-Buchholz, Sitz der SJ Erz.